

Im Namen des Lerchenfeldleistmitglied Philipp Beck veröffentlichen wir folgende Information betreffend geplanter Funkantenne mit 5G Standard an der Feuerwerkerstrasse 28A:

Erstmal vielen herzlichen Dank für Ihre tolle Unterstützung. Insgesamt haben wir **240 Unterschriften** für die Einsprache gegen das Baugesuch der Swisscom (Schweiz) AG zum Neubau einer Mobilfunk-Antenne (inkl. 5G) auf der Liegenschaft an der Feuerwerkstrasse 28A zusammengebracht. Mit Blick auf die kurze Sammlungsperiode und dem Umstand, dass die Publikation (bewusst oder unbewusst) in die Sommerferienzeit gefallen ist, sind 240 Unterschriften ein beachtlicher Erfolg. An dieser Stelle ein herzliches Dankschön an alle, die bei der Unterschriftensammlung aktiv mitgeholfen haben.

Dieser Tage ist leider der **positive Gesamtentscheid zur Baubewilligung des Neubaus einer Mobilfunkanlage** von der Stadt Thun (Bauinspektorat) ins Haus geflattert. Nicht ganz unerwartet wurde der Bauherrschaft (Swisscom (Schweiz) AG) die Bewilligung für den Neubau der Mobilfunkanlage erteilt. Begründet wird der Entscheid zusammenfassend damit, dass das Bauvorhaben zonenkonform sei und die baupolizeilichen Vorgaben eingehalten seien.

Zusätzliche Standorte werden sicherlich folgen, möchten doch auch die anderen Anbieter eine optimale 5G-Abdeckung gewährleisten. Überblick über die weiteren Standorte rund ums Lerchnfeld finden sich unter diesem Link: map.geo.admin.ch

Ich möchte mich für die Rückmeldungen und die Bereitschaft zur Unterstützung bedanken. Leider reichen die finanziellen Zusagen bei weitem nicht aus, um die Verfahrenskosten für die nächste Beschwerdeinstanz von mind. rund CHF 3'000 zu decken.

Ehrlicherweise muss man festhalten, dass die Beschwerde bei der nächsten Instanz (BVD) wohl wenig Chancen gehabt hätte. Aber der Umstand, dass das Bundesgericht in nächster Zeit das erste Mal die Rechtmässigkeit der Bewilligungspraxis zu den 5G-Mobilfunkantennen beurteilen darf, erschien mir als positiv, weshalb ein Sistierungsantrag bis zum Abschluss des Bundesgerichtsverfahrens u.U. Erfolg gehabt hätte.